



Fraktionen CDU und Grüne/NBL
in der Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

**Sperrvermerk auf Haushaltsposition 54101.6779000 Gemeindestraßen -
Aufwendungen für Beratungsleistungen wiederkehrende Straßenbeiträge**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Haushaltsansatz von 100.000,- € für die Position 4101.6779000 Gemeindestraßen - Aufwendungen für Beratungsleistungen wiederkehrende Straßenbeiträge aus dem Haushaltplan 2018 der Kreisstadt Bad Hersfeld wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung:

Die Fraktionen im Hessischen Landtag diskutieren gerade unterschiedliche Gesetzesentwürfe zur Änderung der §§ 11 und 11a des Kommunalen Abgaben Gesetzes (KAG). Einig sind sich die Fraktionen bereits, dass es eine Änderung des Gesetzes geben soll. Die Gestaltung ist jedoch noch völlig offen. Die Bad Hersfelder Stadtverwaltung ist aufgrund der Komplexität nicht in der Lage die Einrichtung eines neuen Gebührensystems für Straßenbeiträge ohne externe Beratung umzusetzen. Dafür sind 100.000,- € im Haushalt 2018 vorgesehen. Bevor wir die Stadt Bad Hersfeld auf wiederkehrende Beiträge mit allen Vor- und Nachteilen, umstellen, muss es zumindest eine sichere Rechtsgrundlage des Landes geben. Eine hohe Investition für Beratungsleistungen sind vor der Änderung nicht sinnvoll. Die Position ist daher bis zur Klärung mit Sperrvermerk zu versehen.

Da die endgültige Genehmigung für die Haushaltssatzung 2018 noch nicht erfolgt ist, konnten die Beratungsleistungen bislang noch nicht ausgeschrieben werden.

Bad Hersfeld, 19.04.2018

Fraktion Grüne / NBL

Fraktion CDU

Andrea Zietz
Fraktionsvorsitzende

Andreas Rey
Fraktionsvorsitzender